

**Beschlussvorlage**

**08.07.2024**

**Nr. VIII/2/2024**

**Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien; Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 LplG und der Öffentlichkeit nach § 12 Abs. 3 LplG  
hier: Formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen zu und erhebt keine Einwände.

## Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.06.2024 neben der Synopse über die Behandlung der Stellungnahmen, die im Zuge der Unterrichtung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans 2020 nach § 9 Abs.1 ROG eingingen auch den Planentwurf und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 LplG beschlossen.

Gegenstand der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 ist es, nach § 21 KlimaG BW das gesetzlich vorgegebene Flächenziel von mind. 0,2 % der Regionsfläche als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen auszuweisen. Das Flächenziel ist nach § 13a LplG bis zum 30.09.2025 zu erreichen. Zudem verlangt § 11 (3) Nr. 7 LplG eine Öffnung der Regionalen Grünzüge für Windenergie und Photovoltaikanlagen. Die Regionalen Grünzüge werden darüber hinaus für Solarthermie geöffnet. Der Planungsraum umfasst die Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, den Hohenlohekreis, den Main-Tauber-Kreis, sowie den Stadtkreis Heilbronn.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren wird der Gemeinde die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben. Der Regionalverband Heilbronn-Franken macht gem. § 12 Abs. 2 Sätze 3 und 4 LplG von der Möglichkeit Gebrauch, die Beteiligung digital durchzuführen.

Die Beteiligungsunterlagen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplan Heilbronn-Franken bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Entwurf der Satzung zur Teilfortschreibung Solarenergie, sowie
- Text- und Kartenteil (Anlage A zur Satzung)
- Begründung (Anlage B zur Satzung)
- Umweltbericht (Anlage C zur Satzung)

Die Gemeinde Werbach wird durch die Änderung des bestehenden Regionalplanes nicht direkt betroffen. Vorgesehene Änderungen von Flächen z. B. in Tauberbischofsheim, Großrinderfeld oder Kilsheim grenzen nicht an unser Gemeindegebiet an. Als anliegende Kommune werden wir in dem Anhörungsverfahren aber gehört. Nur in einem Bereich zwischen Gamburg und Bronnbach ergibt sich eine „direktere Berührung“. Es handelt sich dabei um eine Ackerfläche, die zur Gemarkung Wertheim gehört und die nordwestlich an unser Gemeindegebiet angrenzt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Änderungen jedoch keine Einwände, bzw. lassen sich auch keine Gründe gegen die Änderungen festmachen. Daher empfiehlt die Verwaltung eine zustimmende Rückmeldung zu der vorgelegten Teilfortschreibung Solarenergie.



Wyrwoll, Bürgermeister

---

**Beschlussvorlage**

**08.07.2024**

**Nr. VIII/8/2024**

**Kommunale Wärmeplanung  
Sachstand und weitere Vorgehensweise**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

## Sachverhalt:

In der Dezembersitzung 2023 stellte das Gremium die Weichen für die Kommunale Wärmeplanung. Diese wurde im Konvoi-Verbund von Tauberbischofsheim, Kilsheim und Werbach auf den Weg gebracht und bei den zuständigen Stellen ein Antrag gestellt, um ausgelobte Fördermittel zu erhalten. Federführende Kommune im Konvoi ist die Stadt Tauberbischofsheim.

Mit Schreiben vom 30.07.2024 wurde die Verwaltung nun von der federführenden Kommune auf eine Nachricht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) hingewiesen. Demnach wurden bei der achten Tranche 69 kleinere Kommunen gefördert, allerdings noch kein Förderbescheid für den Konvoi Tauberbischofsheim-Kilsheim-Werbach beschieden.

Nach Rücksprache mit dem Projektträger, über den der Antrag des Konvois gestellt wurde, ließ sich in Erfahrung bringen, dass der Antrag zwar (positiv) geprüft sei, die öffentlichen Fördermittel aber nicht mehr für einen Bescheid ausreichten. Das Ministerium arbeite aber an der Bereitstellung von Mitteln für die noch offenen Anträge. Voraussichtlich bis Oktober bestünde hierüber weitere Klarheit. Sollte in diesem Jahr kein positiver Bescheid zu erreichen sein, wird Werbach sich im Konvoi für eine Fortführung im kommenden Jahr starkmachen.

Über den weiteren Verlauf informiert die Verwaltung, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wyrwoll', is written over a light blue horizontal line.

Wyrwoll, Bürgermeister

---

**Beschlussvorlage**

**17.09.2024**

**Nr. VIII/3/2024**

**Sanierung Wasserhochbehälter OT. Gamburg  
Vergabe der einzelnen Leistungen**

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024**

**Beschlussantrag:**

- 1) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Technik an die Fa. Kuhn aus Höpfingen zu einer Angebotssumme von 54.546,90 € netto.
- 2) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sanierung der Wasserkammern an die Fa. Baumann aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 179.872,50 € netto

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat für die Sanierung des Wasserhochbehälters in Gamburg Gesamtkosten von 280.000 € in die Haushaltsplanungen aufgenommen, sodass auch dieser nach Umsetzung der Maßnahmen des Zweckverbandes, technisch auf dem neusten Stand gebracht wurde.

Hierfür fanden im August die Ausschreibungen zu folgenden Bereichen statt:

1. Sanierung der Wasserkammern (öffentliche Ausschreibung)
2. Erneuerung der Anlagentechnik (begrenzte Ausschreibung)

Die Submission erfolgte am 10.09.2024 mit folgenden Vergabevorschlägen:

Für den Bereich 1. wurde nur ein Angebot abgegeben:

Firma Baumann aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von **179.872,50 €**

Für den Bereich 2. Wurden 3 Firmen angeschrieben. Zwei Angebote wurde abgegeben:

Firma Kuhn aus Höpfigen.zu einer Angebotssumme von **54.546,90 €**

Firma zwei zu einer Angebotssumme von **57.294,89 €**

Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf:

Sanierung der Wasserkammern 179.872,50€

Technische Ausrüstung 54.546,90 €

Ingenieurkosten 25.439,75 €

**Gesamt 259.859,15 €**

**Die Gemeinde Werbach ist bei Wasserversorgungs-Maßnahmen vorabzugssteuerberechtigt. Aus diesen Gründen sind hier nur die netto-Kosten zu berücksichtigen.**

## Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 sind für diese Maßnahme insgesamt 280.000 € bereitgestellt worden.

Der Haushaltsansatz wird eingehalten. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der vorgeschlagenen Firmen.



Wyrwoll, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**12.09.2024**

**Nr. VIII/14/2024**

**Biotopverbundplanung Kilsheim-Werbach  
Auftragserteilung und Bereitstellung der Kosten für 2025-2027**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an das Büro Andrena aus Gamburg zu einer Angebotssumme von insgesamt 92.112,47€ brutto und der sich aus der Biotop-Gebietsgröße resultierenden Aufteilung.

Dem Auftrag wird ein positiver Förderbescheid vorausgesetzt.

Die entsprechenden Gelder werden in den Haushaltsplanungen 2025-2027 eingesetzt.

## **Sachverhalt:**

### **Grund:**

Die am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (FPBV) ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu schaffen. Der FPBV gliedert sich in einen Fachplan Offenland (FP Offenland), einen Fachplan Gewässerlandschaften (FP Gewässerlandschaften) und den Generalwildwegeplan (GWP) der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA). Als Ergänzung zum FP Offenland wurde zudem die Raumkulisse Feldvögel erarbeitet.

Es soll schrittweise ein funktionaler Biotopverbund ausgebaut werden und bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen. Als Grundlage für die Umsetzung sollen die Kommunen für ihre Gemarkungen auf Grundlage des FPBV Biotopverbundplanungen (BV-Planungen) erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen.

Kommunale BV-Planungen konkretisieren den vom Land Baden-Württemberg erarbeiteten FPBV für die jeweilige Kommune unter Berücksichtigung der angrenzenden Flächen der Nachbarkommunen. Die kommunale BV-Planung stellt die notwendigen räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Biotopen dar. Sie konzentriert sich auf die Kernflächen und -räume des Offenlandes und der Gewässerlandschaften sowie deren funktionale Verbindung und auf die verbundrelevanten, regionalspezifischen Zielarten.

Der kommunale Biotopverbund dient der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität auf der jeweiligen Gemeindefläche und kann zudem einen Beitrag für das Landschaftserlebnis in Naherholung und Tourismus leisten. Er bietet einen fachlichen Rahmen für kommunale Kompensationsmaßnahmen, z. B. im Ökokonto. Die Ergebnisse der kommunalen BV-Planung sollten als Grundlage für die Erstellung eines Landschaftsplanes genutzt werden. Umgekehrt sollten bestehende Landschaftspläne bei BV-Planungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Inhalte der kommunalen BV-Planung sollen zudem durch die Integration in den Flächennutzungsplan gesichert werden.

### **Maßnahme:**

Um den Anforderungen des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg zu entsprechen, wurden mit Unterstützung des Kommunalen Landschaftspflegeverbandes im Landratsamt des Main-Tauber-Kreises für einen Biotopverbundplan zusammen mit Kilsheim entsprechende

Maßnahmen für einen Biotopverbund ausgeschrieben, um mit dem Angebot einen entsprechenden Förderantrag stellen und die dementsprechenden Gelder im Haushaltsplan 2025 – 2027 bereitstellen zu können.

Die Submission erfolgte Ende August 2024. Als wirtschaftlichster Bieter konnte das Büro „Andrena“ aus Gamburg mit einer Angebotssumme von 92.112,47€ brutto gewonnen werden.

Die Kosten sollen anhand der Gebietsgrößen der Biotopverbund-relevanten Flächen der jeweiligen Kommune in der Aufteilung Kulsheim 41%, Werbach 59%, geteilt werden. Für die Gesamtkosten der Maßnahme gibt es eine Förderung von 90%. Somit bleibt der jeweilige Anteil der Kommune bei 10%. Zudem erfolgt eine Kostenaufteilung auf 3 Jahre.

Für Werbach fallen daher insgesamt nur 5.434,61 € als Kosten an – in den Jahren 2025: 1.933,09 Euro, im Jahr 2026: 2.490,37 Euro und im Jahr 2027: 928,82 Euro. Relativ geringen Kosten steht dabei ein hoher Zugewinn gegenüber. Daher empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung der Maßnahme.

**Kosten:**

	Gesamtauftrag	2025	2026	2027
Kosten netto	73.024,00 €	25.974,52 €	33.462,52 €	12.480,29 €
Nebenkosten 6 %	4.381,44 €	1.558,47 €	2.007,75 €	748,82 €
Gesamtsumme netto	77.405,44 €	27.532,99 €	35.470,27 €	13.229,11 €
19 % Mwst	14.707,03 €	5.231,27 €	6.739,35 €	2.513,53 €
Gesamtsumme brutto	92.112,47 €	32.764,26 €	42.209,62 €	15.742,64 €
Zuschuss 90 %	82.901,22 €	29.487,83 €	37.988,66 €	14.168,37 €
Eigenanteil der Gemeinden	9.211,25 €	3.276,43 €	4.220,96 €	1.574,27 €
<b>Kostenteilung</b>				
Kulsheim 41 %	37.766,11 €	13.433,35 €	17.305,95 €	6.454,48 €
10% Eigenanteil Kulsheim	3.776,61 €	1.343,33 €	1.730,59 €	645,45 €
Werbach 59 %	54.346,36 €	19.330,91 €	24.903,68 €	9.288,16 €
10% Eigenanteil Werbach	5.434,64 €	1.933,09 €	2.490,37 €	928,82 €

Wyrwoll, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**19.08.2024**

**Nr. VIII/4/2024**

**Jahresabschluss 2023**

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024**

**Beschlussantrag:**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 wird nach § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt auf:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.966.014,67 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.212.066,69 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>753.947,98 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	82.441,17 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>82.441,17 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>836.389,15 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.734.112,70 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.995.011,34 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>1.739.101,36 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.124.549,83 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.725.619,18 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-1.601.069,35 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>138.032,01 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	264.712,00 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-264.712,00 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-126.679,99 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	73.026,69 €
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>749.423,46 €</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-53.653,30 €</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>695.770,16 €</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.680,36 €
3.2	Sachvermögen	51.760.457,81 €
3.3	Finanzvermögen	1.733.557,73 €
3.4	Abgrenzungsposten	594.319,87 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>54.090.015,77 €</b>
3.7	Basiskapital	25.364.406,46 €
3.8	Rücklagen	2.895.828,45 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	21.966.862,91 €
3.11	Rückstellungen	211.527,62 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.274.662,71 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	376.727,62 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>54.090.015,77 €</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>1</sup>		Dritt- vorang. Jahr	Zweit- vorang. Jahr	Vorjahr	Haus- halts- jahr
		€	€	€	€
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>		-	-	-	-
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	85.286,37	150.435,49	1.134.506,46	753.947,98
<b>2. beim Sonderergebnis</b>		-	-	-	-
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	228.387,40	108.333,83	76.495,33	82.441,17

<sup>1</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 753.947,98 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 82.441,17 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Soweit sich im Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gem. § 84 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2023 mit 4 % angesetzt.

#### **Sachverhalt:**

Ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2023 liegt dem Gremium vor. Diesem können sämtliche Angaben entnommen werden.

#### **Weitere Vorgehensweise:**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2023 wird gem. § 95b Abs. 2 GemO im Amtsblatt Nr. 41 vom 11.10.2024 der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen – vom 14.10.2024 bis einschließlich 23.10.2024 – im Rathaus Werbach, Kämmerei öffentlich ausgelegt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt die Mitteilung an die Rechtsaufsichtbehörde.



Wyrwoll, Bürgermeister

**Informationsvorlage**

**19.08.2024**

**Nr. VIII/5/2024**

**Finanzzwischenbericht 2024**

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht 2024 Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dies geschieht anhand eines Finanzzwischenberichts.

Der Finanzzwischenbericht ist als Momentaufnahme anzusehen! Er soll lediglich den aktuellen Stand vermitteln und einen Ausblick über die mögliche weitere Entwicklung des Haushalts liefern. Endgültige Aussagen lassen sich erst mit dem Jahresabschluss treffen!



Wyrwoll, Bürgermeister

---

**Anlagen:**

- Finanzzwischenbericht 2024

# FINANZZWISCHENBERICHT 2024



**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeine Erläuterungen.....	1
2	Ergebnishaushalt .....	1
2.1	Wesentliche Positionen des Ergebnishaushalts .....	1
3	Finanzhaushalt.....	2
3.1	Überblick Investitionen .....	3
3.2	Wesentliche Investitionen.....	4
3.2.1	Umbau Schule zu Kindergarten in Wenkheim.....	4
3.2.2	Sanierung Halle Wenkheim .....	4
3.2.2.1	Heizungsanlage Sporthalle .....	4
3.2.3	Grundstückserlöse Oberes Tor IdS III .....	5
3.3	Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben .....	6
4	Finanzierungstätigkeit .....	7
4.1	Entwicklung Schuldenstand.....	7
4.2	Entwicklung Tilgung.....	7
5	Entwicklung Liquidität/Finanzierungsmittel.....	7

## 1 Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dies geschieht anhand eines Finanzzwischenberichts.

Der Finanzzwischenbericht ist als Momentaufnahme anzusehen! Er soll lediglich den aktuellen Stand vermitteln und einen Ausblick über die mögliche weitere Entwicklung des Haushalts liefern. Endgültige Aussagen lassen sich erst mit dem Jahresabschluss treffen!

## 2 Ergebnishaushalt

Stand 10.07.2024

Bezeichnung	Plan 2024	IST 30.06.2024	Differenz
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>3.355.480</b>	<b>1.753.154,94</b>	<b>-1.602.325,06</b>
<b>Zuweisungen und Zuwendungen</b>	<b>3.552.720</b>	<b>1.746.113,17</b>	<b>-1.806.606,83</b>
<b>Bilanzielle Auflösung</b>	<b>1.040.740</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.040.740,00</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>975.400</b>	<b>507.812,43</b>	<b>-467.587,57</b>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>320.330</b>	<b>202.436,42</b>	<b>-117.893,58</b>
<b>Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>76.050</b>	<b>14.923,49</b>	<b>-61.126,51</b>
<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>100</b>	<b>2.749,02</b>	<b>2.649,02</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>423.800</b>	<b>65.685,20</b>	<b>-358.114,80</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>9.744.620</b>	<b>4.292.874,67</b>	<b>-5.451.745,33</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2.097.940</b>	<b>944.896,95</b>	<b>-1.153.043,05</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.502.200</b>	<b>492.699,19</b>	<b>-1.009.500,81</b>
<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	<b>1.679.620</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.679.620,00</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>43.500</b>	<b>9.561,80</b>	<b>-33.938,20</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>3.844.780</b>	<b>1.941.432,73</b>	<b>-1.903.347,27</b>
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>830.240</b>	<b>360.603,28</b>	<b>-469.636,72</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.998.280</b>	<b>3.749.193,95</b>	<b>-6.249.086,05</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-253.660</b>	<b>543.680,72</b>	<b>797.340,72</b>
<b>Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>-253.660</b>	<b>543.680,72</b>	<b>797.340,72</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>2.452,43</b>	<b>2.452,43</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-2.452,43</b>	<b>-2.452,43</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-253.660</b>	<b>541.228,29</b>	<b>794.888,29</b>

### 2.1 Wesentliche Positionen des Ergebnishaushalts

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024	IST 30.06.2024	Differenz
30110000	Grundsteuer A	55.000	53.607,44	-1.392,56
30120000	Grundsteuer B	473.000	473.876,83	876,83
30130000	Gewerbesteuer	450.000	548.680,33	98.680,33
30210000	Gemeindeant. Einkst.	2.071.130	507.006,94	-1.564.123,06
30220000	Gemeindeanteil Ust.	106.950	51.471,00	-55.479,00
30320000	Hundesteuer	18.500	19.218,00	718,00
30490100	Jagdrecht	10.200	15.974,40	5.774,40
30490200	Fischereipacht	250	280,00	30,00
30510000	Leist.n.d.Fam.I.Ausg	170.450	83.040,00	-87.410,00
	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>3.355.480</b>	<b>1.753.154,94</b>	<b>-1.602.325,06</b>

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024	IST 30.06.2024	Differenz
31110000	Schlüsselzuw. v.Land	2.729.700	1.313.734,80	-1.415.965,20
31410000	Zuw.lfd.Zw.Land	797.920	420.788,37	-377.131,63
31420000	Zuw.lfd.Zw.Gem./GV	22.700	11.590,00	-11.110,00
31470000	Zuw.lfd.Zw.v.priv.Un	2.400	0,00	-2.400,00
	<b>Zuweisungen und Zuwendungen</b>	<b>3.552.720</b>	<b>1.746.113,17</b>	<b>-1.806.606,83</b>

Die Erträge aus Steuern sowie Zuweisungen laufen ihrer Fälligkeit gemäß planmäßig.

Bei der Gewerbesteuer ist wie im Vorjahr ein Anstieg (+99 T€) zu verzeichnen. Gleichzeitig wird sich jedoch auch die Gewerbesteuerumlage erhöhen.

Sachkonto	Bezeichnung	Soll 10.07.2024	IST 10.07.2024	Differenz
60110000	Grundsteuer A	53.607,44	28.323,92	-25.283,52
60120000	Grundsteuer B	473.876,83	251.702,52	-222.174,31
60130000	Gewerbesteuer	548.680,33	300.034,95	-248.645,38
60320000	Hundesteuer	19.218,00	18.525,14	-692,86
		<b>1.095.382,60</b>	<b>598.586,53</b>	<b>-496.796,07</b>

Bei der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sind die aktuellen Jahressollstellungen enthalten. Diese entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlungseingängen in der Finanzrechnung.

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024	IST 30.06.2024	Differenz
43120000	Zuweis. an Gem./GV	19.800	3.480,00	-16.320,00
43170000	Zusch. an priv. U.	5.000	0,00	-5.000,00
43180000	Zusch. an übr. B.	1.093.640	583.473,35	-510.166,65
43410000	Gewerbesteuerumlage	41.450	12.034,07	-29.415,93
43710000	Allg. Umlage Land	1.117.440	558.720,20	-558.719,80
43720000	Allg. Umlage Gemein.	1.567.450	783.725,11	-783.724,89
	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>3.844.780</b>	<b>1.941.432,73</b>	<b>-1.903.347,27</b>

Die zu leistenden Umlagen oder auch eingeplante Abmangelzahlungen verlaufen weitestgehend planmäßig. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine relevanten Abweichungen zum Haushaltsplan bekannt.

### 3 Finanzhaushalt

Stand 10.07.2024

Bezeichnung	Plan 2024	IST 10.07.2024	Differenz
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.595.470</b>	<b>-4.118.621,78</b>	<b>4.476.848,22</b>
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.317.660</b>	<b>4.117.411,66</b>	<b>-4.200.248,34</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-277.810</b>	<b>-1.210,12</b>	<b>276.599,88</b>
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.177.700</b>	<b>-1.057.183,14</b>	<b>1.120.516,86</b>
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.364.200</b>	<b>1.521.788,89</b>	<b>-1.842.411,11</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.186.500</b>	<b>464.605,75</b>	<b>-721.894,25</b>
<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.180.000</b>	<b>-1.000.000,00</b>	<b>180.000,00</b>
<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>264.710</b>	<b>132.356,00</b>	<b>-132.354,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-915.290</b>	<b>-867.644,00</b>	<b>47.646,00</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands (ordentlich)</b>	<b>-6.600</b>	<b>-404.248,37</b>	<b>-397.648,37</b>
<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>-78.113,16</b>	<b>-78.113,16</b>
<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>384.621,71</b>	<b>384.621,71</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>306.508,55</b>	<b>306.508,55</b>
<b>Anfangsstand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0</b>	<b>-695.770,16</b>	<b>-695.770,16</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>0</b>	<b>-97.739,82</b>	<b>-97.739,82</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Stichtag</b>	<b>0</b>	<b>-793.509,98</b>	<b>-793.509,98</b>

### 3.1 Überblick Investitionen

Der Fokus ist auf die Maßnahmen des Jahres 2024 gerichtet. Abgeschlossene Maßnahmen aus dem Vorjahr für die folglich keine Übertragungen nach § 21 GemHVO vorgenommen wurden, werden hier nicht abgebildet.

Maßnahme	Bezeichnung	Konto	-1.764.788,93		-1.186.500,00		733.730,92		464.605,75	
			IST VJ	Plan	Übertrag aus VJ	IST	Übertrag aus VJ	IST		
711200000003	Digitalisierung Verw. & Sitzungsdienst	78312000	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	-34.634,61	0,00	0,00	
711240000300	Verkauf altes Rathaus Wenkheim	68210000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	
711240000400	Garage Niklashausen	68170000	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	0,00	0,00	
711240000400	Garage Niklashausen	78710000	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.231,65	0,00	0,00	
711250000009	Anbau Bauhof	78710000	0,00	-150.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	
711250000010	Werkzeugwagen	78312000	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	-1.623,86	0,00	0,00	
711330000000	Grundstückserwerb allgemein	68210000	1.281,20	0,00	0,00	0,00	35.630,00	0,00	0,00	
711330000000	Grundstückserwerb allgemein	78210000	-40.503,19	0,00	0,00	-58.742,24	7.748,98	0,00	0,00	
711330000101	Grundstückserlöse Oberes Tor IdS III	68210000	0,00	500.000,00	0,00	0,00	442.599,00	0,00	0,00	
712600000000	Digitale Funkgeräte	68110000	0,00	0,00	0,00	7.800,00	0,00	0,00	0,00	
712600000000	Digitale Funkgeräte	78312000	0,00	0,00	0,00	-222,10	0,00	0,00	0,00	
712600000000	Digitale Funkgeräte	78730000	-31.268,40	0,00	0,00	0,00	-1.341,64	0,00	0,00	
712600000003	Wassersauger mit Pumpe	78312000	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	
712600000004	Waldbrandsets	78312000	0,00	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
712600000100	Atemschutzgeräte	78312000	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	
712600000300	Fahrzeug TSF-W Wenkheim	68110000	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	
712600000300	Fahrzeug TSF-W Wenkheim	78312000	-7.074,94	0,00	0,00	-248.925,06	-263.056,83	0,00	0,00	
712600000302	Abgasabsauganlage FWGH Wenkheim	78710000	0,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	
712600000402	Wärmebildkamera	78312000	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	
712800000000	Katastrophenschutzkonzept	78312000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	
721100100002	Lehrer-iPad	78312000	0,00	0,00	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	
736500101200	Neubau Kiga im Taubertal	78710000	0,00	-100.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	
736500101300	Umbau Schule zu Kindergarten	68110000	375.000,00	0,00	0,00	571.000,00	446.040,00	0,00	0,00	
736500101300	Umbau Schule zu Kindergarten	78730000	-1.174.341,09	0,00	0,00	-355.956,15	-906.033,16	0,00	0,00	
742400000004	Schaukel Spielplatz Schwimmbad	78312000	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	
742400000007	Sonnensegel-Anlage	68170000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00	
742400000008	Überdachung mit PV	68180000	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
742400000008	Überdachung mit PV	78710000	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
742400000009	Ersatz Gasherd	68170000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
742400000009	Ersatz Gasherd	78312000	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	-377,31	0,00	0,00	
742400000010	Ersatz Friteuse	68170000	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
742400000010	Ersatz Friteuse	78312000	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	-7.192,99	0,00	0,00	
742400000011	Personenzählerkamera	78312000	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.174,80	0,00	0,00	
742410103000	Sanierung Halle Wenkheim	68100000	0,00	0,00	0,00	64.700,00	82.411,00	0,00	0,00	
742410103000	Sanierung Halle Wenkheim	78730000	-199.450,61	0,00	0,00	-175.982,66	-126.668,98	0,00	0,00	
742410103300	Heizungsanlage Sporthalle	78730000	-25.662,36	0,00	0,00	0,00	-12.718,61	0,00	0,00	
751100000101	BPlan "Oberes Tor links der Straße III"	78210000	0,00	0,00	0,00	-4.770,00	0,00	0,00	0,00	
751100000102	Sanierung Altort	68110000	0,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00	
751100000102	Sanierung Altort	78710000	-68,43	0,00	0,00	-960,99	0,00	0,00	0,00	
751100000204	Bebauungsplan Kiga Gamburg	78730000	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753300000000	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung	68110000	0,00	1.266.900,00	1.918.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753300000000	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung	78312000	0,00	-4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753300000000	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung	78720000	-520.730,68	-1.762.000,00	-2.119.298,56	-34.814,61	0,00	0,00	0,00	
753300000004	pH-/Leitfähigkeitsmessgerät	78312000	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753300000005	Digitalisierung Wasserzähler	78312000	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753300000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	-6.857,93	0,00	0,00	-10.048,89	0,00	0,00	0,00	
753300000202	Sanierung Wasserhochbehälter	78710000	0,00	-280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753300000302	Bauplatz Kutschenberg	68170000	0,00	0,00	0,00	0,00	2.264,73	0,00	0,00	
753300000302	Bauplatz Kutschenberg	78720000	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.264,73	0,00	0,00	
753300000502	Nachrüstung HB Hüttenrein	78730000	0,00	-21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753800000100	Änderung Grabeneinläufe	78720000	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	
753800000102	Kanalsanierung Pfarrgarten	68110000	0,00	344.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753800000102	Kanalsanierung Pfarrgarten	78720000	-9.961,66	-431.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753800000202	Probenahmegerät Zulauf	78312000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	
753800000203	Hard- & Software Leitwarte	78312000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	
753800000205	Sektionaltor Kläranlage Gamburg	68120000	0,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753800000205	Sektionaltor Kläranlage Gamburg	78312000	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
753800000302	Bauplatz Kutschenberg	68170000	0,00	0,00	0,00	0,00	6.288,41	0,00	0,00	
753800000302	Bauplatz Kutschenberg	78720000	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.288,41	0,00	0,00	
754100000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	-111.752,81	0,00	0,00	-170.043,01	0,00	0,00	0,00	
754100000302	Verbindungsstreppe Zellenrain	78720000	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	
754100000600	Umgestaltung Brunnenplatz	68180000	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
754100000600	Umgestaltung Brunnenplatz	78720000	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
754500000001	Weiterführung LED Umrüstung	68100000	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
754500000001	Weiterführung LED Umrüstung	78312000	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	
755100000401	Spielgerät Spielplatz Kirchgasse	78730000	-11.839,13	0,00	0,00	0,00	-107,10	0,00	0,00	
755300000000	Neugestaltung Friedhöfe	78720000	-1.558,90	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
755500000001	Grundstücksverkehr Wald	78210000	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.953,52	0,00	0,00	
757100000002	Kapitalkostenumlagen ZV A81	78311000	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.200,00	0,00	0,00	
757100000002	Kapitalkostenumlagen ZV A81	78530000	0,00	-97.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
757300000000	Breitbandausbau Gesamtgemeinde	78140000	0,00	0,00	0,00	-11.481,26	0,00	0,00	0,00	
757300802201	Spülmaschine DGH	78312000	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	-6.855,06	0,00	0,00	
757300802202	Neugestaltung Dorfplatz	68110000	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
757300802202	Neugestaltung Dorfplatz	78720000	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## 3.2 Wesentliche Investitionen

## 3.2.1 Umbau Schule zu Kindergarten in Wenkheim

**Maßnahme 736500101300**

		Plan	Ist	Differenz
Vorvorjahre	Einzahlung	946.000,00	21.710,90	-924.289,10
	Auszahlung	2.350.000,00	854.743,62	1.495.256,38
Vorjahr	Einzahlung	0,00	387.296,63	387.296,63
	Auszahlung	0,00	1.640.331,81	-1.640.331,81
Lfd. Jahr	Einzahlung	0,00	446.040,00	446.040,00
	Auszahlung	0,00	474.767,13	-474.767,13
Aktueller Stand	Einzahlung	946.000,00	855.047,53	-90.952,47
	Auszahlung	2.350.000,00	2.969.842,56	-619.842,56

Die baulichen Maßnahmen sind abgeschlossen. Einige Rechnungen stehen jedoch noch aus. Diese betreffen allerdings ausschließlich nachträgliche (überplanmäßige) Anpassungen, die während der laufenden Maßnahme aufgetreten sind.

Die Förderung aus dem Ausgleichstock ist noch nicht schlussgerechnet, hier können noch Einzahlungen i. H. v. ca. 100.000,00 € erwartet werden.

## 3.2.2 Sanierung Halle Wenkheim

**Maßnahme 742410103000**

		Plan	Ist	Differenz
Vorvorjahre	Einzahlung	64.700,00	0,00	-64.700,00
	Auszahlung	390.000,00	0,00	-390.000,00
Vorjahr	Einzahlung	0,00	0,00	0,00
	Auszahlung	0,00	199.450,61	-199.450,61
Lfd. Jahr	Einzahlung	0,00	82.411,00	82.411,00
	Auszahlung	0,00	126.668,98	-126.668,98
Aktueller Stand	Einzahlung	64.700,00	82.411,00	17.711,00
	Auszahlung	390.000,00	326.119,59	63.880,41

Die Maßnahme ist nahezu abgeschlossen. Es steht noch die Abrechnung für eine Brandabschnittswand aus. Außerhalb der ursprünglich geplanten Sanierungsarbeiten wurden zudem die Küche im Untergeschoss sowie die Umkleieräume mit Behinderten-WC ertüchtigt.

Zudem wurde eine Sportförderung (99.000,00 €) beantragt und auch genehmigt, jedoch nie eingeplant. Die Schlussverwendungsnachweis hierzu wird in nächster Zeit erstellt und eingereicht.

Es wird erwartet, dass insgesamt der geplante Kostenrahmen eingehalten werden kann.

## 3.2.2.1 Heizungsanlage Sporthalle

**Maßnahme 742410103300**

		Plan	Ist	Differenz
<b>Vorjahr</b>	<b>Einzahlung</b>	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlung</b>	0,00	25.662,36	-25.662,36
<b>Lfd. Jahr</b>	<b>Einzahlung</b>	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlung</b>	0,00	12.718,61	-12.718,61
<b>Aktueller Stand</b>	<b>Einzahlung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlung</b>	<b>0,00</b>	<b>38.380,97</b>	<b>-38.380,97</b>

Aus Gründen der Förderungsabrechnung wurden die Ingenieurkosten für die Sanierung der Heizungsanlage gesondert verbucht. Diese sind der Maßnahme „Sanierung Halle Wenkheim“ hinzuzuaddieren.

## 3.2.3 Grundstückserlöse Oberes Tor IdS III

**Maßnahme 711330000101**

		Plan	Ist	Differenz
<b>Vorjahr</b>	<b>Einzahlung</b>	200.000,00	0,00	-200.000,00
	<b>Auszahlung</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Lfd. Jahr</b>	<b>Einzahlung</b>	500.000,00	442.599,00	-57.401,00
	<b>Auszahlung</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Aktueller Stand</b>	<b>Einzahlung</b>	<b>700.000,00</b>	<b>442.599,00</b>	<b>-257.401,00</b>
	<b>Auszahlung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die erschlossenen Bauplätze stehen seit 2023 zum Verkauf. Diese Einnahmen sind fest eingeplant und dienen zur Finanzierung weiterer Maßnahmen im Haushaltsplan.

Bis zum Stichtag wurden insgesamt acht von 29 Bauplätzen verkauft. Dies ergab einen Erlös von 442.599,00 €. Seit Verkaufsstart liegen wir also um 257.401,00 € hinter dem Plan zurück.

Zudem bestehen derzeit noch Reservierungen für vier Grundstücke. Diese sind mit 251.421,00 € zu beziffern. Ferner liegen noch Interessenbekundungen für drei weitere Bauplätze vor.

Einige Rechnungen stehen noch aus bzw. werden noch vom Ingenieurbüro geprüft, sodass noch keine abschließende Auskunft über die Gesamtkosten der Erschließung gegeben werden kann. Der für den Verkauf festgelegte Quadratmeterpreis i. H. v. 129,00 € sollte die Gesamtkosten allerdings abdecken.

### 3.3 Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

In jedem Haushaltsjahr treten Vorkommnisse auf, die in dieser Form nicht geplant bzw. überhaupt nicht geplant waren. Dies gilt sowohl für Einnahmen, als auch Ausgaben. Der Bürgermeister kann hier über Ausgaben von bis zu 2.000,00 € im Einzelfall bestimmen. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig. Zur Finanzierung steht nur der laufende Haushalt zur Verfügung.

Bis zum 23.07.2024 haben sich folgende Vorkommnisse ergeben:

Zweck	-75.138,24	7.400,00
	Ausgabe	Einnahme
Erhöhung Arbeitszeit Betreuungskraft Grundschule	-4.260,00	
Körperschaftssteuer & Soli WV	-1.979,16	
Mobile Funkgeräte Fahrzeuge FW	-27.000,00	6.750,00
regisafe; 3 weitere User	-6.000,00	
Marco Schmidt Tourismus	-6.084,00	
Möbel Kiga WEN	-6.000,00	
Garage Niklashausen Kran	-1.231,65	650,00
neue Kigakraft nicht Vollzeit	10.000,00	
Erhöhung Mitarbeiterin auf 25h	-5.500,00	
Lehrgang Baumkontrolleur Hähnlein	-1.200,00	
Personenzählerkamera	-2.200,00	
Ringschluss WBH	-32.000,00	
Einstellung Vorzimmer erst ab zweiten Halbjahr	27.000,00	
Webseitenbetreuung; Minijob	-5.500,00	
defekter Kompressor FW Werbach	-306,98	
2 defekte Bildschirme FW Werbach		
Budget Kleiderkammer FFW	-4.000,00	
Brandschutz Kiga Werbach	-5.880,98	
Brandschutz Turnhalle Gamburg	-2.995,47	

Hier sind größtenteils Schätzwerte enthalten, da derzeit keine genaueren Beträge bekannt sind.

Der laufende Haushalt wird derzeit somit in Summe mit ca. 67 T€ zusätzlich belastet.

Es stehen zudem noch ein außerplanmäßiger Verkauf bzw. Förderantrag im Raum. Da es sich hier jedoch um laufende Vorgänge handelt, wird an dieser Stelle auf den Datenschutz verwiesen.

## 4 Finanzierungstätigkeit

### 4.1 Entwicklung Schuldenstand

Im April wurde ein Kredit (1,0 Mio. €) bei der L-Bank aufgenommen.

Mit dem Haushaltsplan 2024 wurde insgesamt eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.180.000,00 € genehmigt. Da auf die Ermächtigung aus 2023 mit 800.000,00 € zurückgegriffen wurde, stehen folglich noch 980.000,00 € für das Haushaltsjahr zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand sollte im Haushaltsjahr 2024 auf eine weitere Kreditaufnahme verzichtet werden können.

Der Schuldenstand der Gemeinde Werbach beläuft sich zum 30.06.2024 auf 2.892.440,00 €. Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 3.291 zum 30.06.2023 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 878,89 € für den Kommunalhaushalt (ohne Zweckverbände) zum 30.06.2024.

### 4.2 Entwicklung Tilgung

Die Tilgung verläuft planmäßig.

## 5 Entwicklung Liquidität/Finanzierungsmittel

Die Liquidität (=Bestand an Zahlungsmitteln) hat sich zum Stichtag 10.07.2024 um 97.739,82 € auf 793.509,98 € erhöht. Zudem besteht seit Juli eine Festgeldanlage i. H. v. 300.000,00 €, die noch hinzuzuaddieren ist.

Ohne die Darlehensaufnahme vom April wäre die Mindestliquidität 2024 (139.351,68 €) somit bereits unterschritten worden.

Die Gemeinde Werbach sieht sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Gefahr eines Liquiditätsengpasses gegenüber. Die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € steht zudem jederzeit zur Verfügung.

Sollten allerdings die Einnahmen aus der Veräußerung der Baugrundstücke im Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ weiterhin nicht wie geplant eingehen, kann eine weitere Kreditaufnahme oder auch Verschiebungen von Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.